



Steigen Sie jetzt auf zum Memo plus:
Weitere Texte von Somm und das volle Nebelspalter-Programm.

Upgraden



Chur. Hier tobt ein medialer Machtkampf, als ginge es um die Senderechte in Manhattan. Bild: Keystone

Die Fakten: Das Bundesverwaltungsgericht hat Roger Schawinski vor ein paar Wochen die Radiokonzession für Graubünden und Glarus entzogen. Nun wird das Urteil noch einmal angeschaut.

Warum das wichtig ist: Eigentlich waren Schawinskis Aussichten miserabel. Nun kann er hoffen. Das Urteil bleibt ein Skandal.

Wenn **drei Richter** am Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen sich einbilden, zu wissen, wie man Radio macht, dann kommen so **seltsame Urteile** zustande, wie jenes, das jetzt in die Revision geht:

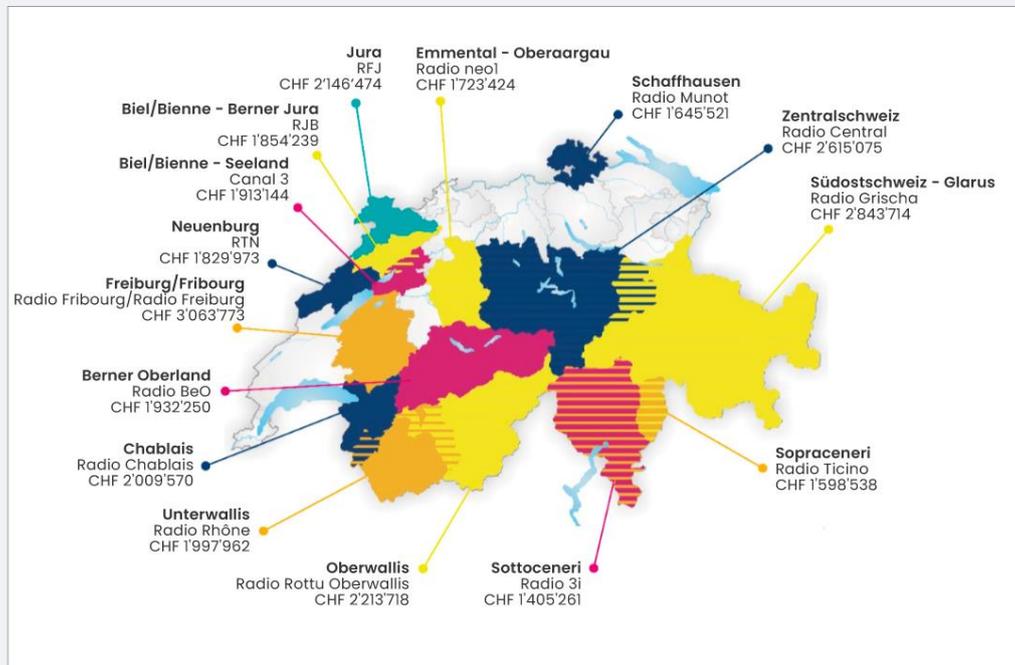
- Ursprünglich hatte **Schawinski**, ein Zürcher Medienunternehmer, (was ich hier betone, weil es vermutlich eine Rolle gespielt hat), die **Lokalradiokonzession** für das Sendegebiet im **Südosten der Schweiz** erhalten
- Sein Projekt hiess *Radio Alpin*, inzwischen nennt er es **Radio Grischa**. In Zürich führt Schawinski zudem **Radio 1**, einen Sender, wo ich mich jeden Montag mit ihm streite (*Roger gegen Markus*), manchmal anregend, zeitweise heftig, und hin und wieder geraten wir uns derart in die Haare, dass wir uns eine Sendepause verordnen. Ich sage das, weil ich befangen bin. Roger Schawinski ist ein Freund. Allerdings kenne und schätze ich auch die **Familie Lebrument** – die in diesem Konflikt auf der anderen Seite steht
- Die Konzessionsvergabe, um die es hier geht, hatte das **Bundesamt für Kommunikation** (Bakom) vorgenommen – nach einem aufwendigen Verfahren, wie man das so macht in Biel, dem Sitz des Bakom. Das war **kein oberflächlicher Prozess**
- Dass die bisherigen Besitzer dieser Konzession, die Familie Lebrument und ihr Medienhaus **Somedia**, das auch sonst recht dominant wirtschaftet in dieser Region, nicht erfreut war, kann ich nachvollziehen. Monopole sind immer schön, wenn sie vergehen, kommt **Nostalgie** auf

Deshalb zog die Somedia den Entscheid ans Bundesverwaltungsgericht, das nach sehr, sehr langem Verfahren die Konzession Schawinski wieder wegnahm und der Somedia **zurückgab**.

Das kann passieren.

Ein staatliches Eldorado?

Konzessionsgebiete, kommerzielle Radios in der Schweiz, 2025–2034



QUELLE: BAKOM

Wenn man allerdings das Urteil studierte, dann war man **schon erstaunt**:

- Der zentrale Vorwurf an Schawinski: Das **Verhältnis zwischen Festangestellten und Volontären** entspreche nicht den Vorgaben des Bakom
- In seinem neuen Radio in Chur plante Schawinski mit **15 Stellen**, davon waren vier Praktikumsstellen. Umgerechnet kämen auf 11 Festangestellte also 4 Volontäre, was zu einer Quote von 2,75 führt. Gemäss Bakom sollte diese **3:1** lauten
- Das gehe **nicht**, urteilten die Richter, die vielleicht schon einmal als Volontär irgendwo gearbeitet haben – und sich deshalb für ausreichend im Bild hielten
- Mehr war da nicht. Das war das Argument, mit dem die drei Richter den Entscheid des Bakom für null und nichtig erklärten – und **Investitionen in Millionenhöhe**, die Schawinski für seinen neuen Sender bereits vorgenommen hatte, die Sitter hinunterspülten

Ist das verhältnismässig? Wenn Schawinski auch nur einen Praktikanten weniger aufgeführt hätte, dann wäre alles in Ordnung gewesen. **Und Radio Roger Grischa** ginge auf Sendung.

Das ist natürlich ein schlechter Witz.

Zumal das Bundesverwaltungsgericht diese nicht erfüllte Quote erstens zu einem **Ausschlusskriterium** erhob, das man keinesfalls mehr korrigieren konnte, und zweitens offensichtlich auch daran glaubte, damit ein ganz wichtiges Kriterium entdeckt hatte – anders als die liederlichen Beamten in Biel.

Wer nun sagt: So ist halt das Gesetz, hat recht und liegt falsch zugleich.

- **Richtig ist:** der Gesetzgeber (also das Parlament) hat im Radio- und Fernsehgesetz (RTVG), um das sich hier alles dreht, die **Arbeitsbedingungen** als ein Kriterium festgelegt. Wer eine Konzession will, muss nachweisen, dass er diese einhält
- **Falsch ist:** Was hat das Verhältnis zwischen Festangestellten und Volontären mit den Arbeitsbedingungen zu tun? **Nichts**. Darunter versteht man zum Beispiel **Mindestlohn**, Arbeitszeit, Ferien, Mutterschaftsurlaub etc., aber sicher nicht, wie viele Volontäre herumstehen. Dennoch haben die Richter ihre Kritik darauf gestützt
- **Falsch ist ferner:** Um zu begründen, warum sie diese Quote für ein so bedeutendes Kriterium halten, gaben die Richter zu bedenken, diese Quote **sichere die Qualität** eines Radios. Deshalb müsse man ein Gesuch von vornherein abweisen, wenn es hier Wünsche offenlässt, wie angeblich Schawinskis Projekt (der abgesehen davon, diesen Mangel **sofort behoben** hatte)

Das ist noch einmal ein **Witz**, aber jetzt ein guter. Er zeigt, dass diese Richter vermutlich **noch nie einen Medienbetrieb** von innen gesehen haben.

Ihr Befund, ein festangestellter Journalist sichere die Qualität, während ein Volontär sie senke, ist **weltfremd**.

- Journalismus ist ein Beruf, wofür es **keine verbindliche Ausbildung** gibt.
- Niemand **diplomiert** mich zum Journalisten, niemand **promovierte** Schawinski zum Medienpionier – ganz im Gegensatz zu den Verhältnissen in der **Justiz**, wo etwa ein Richter in der Regel Jura studiert hat, – was manchmal hilft, manchmal auch nicht.

Ich habe seinerzeit als Chefredaktor der *Basler Zeitung* viele **blutige Anfänger** festangestellt, die zuvor noch nie als Journalist gearbeitet hatten – viele von ihnen gelten heute als die Besten ihrer Generation. Sie sind nach dem Verkauf der BaZ jetzt unter anderem für die NZZ oder die *Weltwoche* und den *Nebelspalter*tätig.

Ebenso habe ich Volontären eine «Chance» gegeben, die vorher schon auf diversen Redaktionen hospitiert hatten, die **viel erfahrener** waren als manche der jungen Journalisten, die frisch von der Uni oder nach der Lehrabschlussprüfung verpflichtet hatte.

- Wer deren Zahl zueinander ins Verhältnis setzt, in der Meinung, damit Qualität zu erfassen, **kommt nicht draus**.

Das ist das eine, was das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts so seltsam machte.

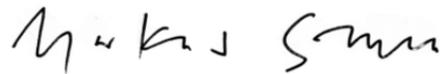
Das andere: Es hat ein Geschmäcke, wenn **zwei** von drei Richtern ihren Heimatort in **Graubünden** haben – und dann ausgerechnet über eine Bündner Radiokonzession befinden, wo einer der Bewerber aus dem ungeliebten Zürich kommt, während der andere seit Jahrzehnten der **Platzhirsch** in Chur ist.

Wenn die **Lebruments** auch grosse Verdienste um ihren Kanton haben: Auch sie wissen, dass es nicht auf einen Volontär mehr oder weniger ankommt, **ob man gutes Radio macht**.

Nun prüft ein neu zusammengesetztes Gericht die Konzessionsvergaben noch einmal. Oder um es mit einem vielleicht bündnerischen Sprichwort zu sagen:

«Aller guten Dinge sind **drei**».

Ich wünsche Ihnen einen wunderbaren Frühlingstag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Markus Somm'. The letters are cursive and somewhat stylized.

Markus Somm